

# Sicherheitshinweise für Heißübungen

Damit in der Landesfeuerweherschule die Sicherheit der übenden Personen gewährleistet werden kann, müssen die Übungsteilnehmer die

- „**Allgemeinen Sicherheitshinweise für den praktischen Ausbildungs- und Übungsbetrieb**“ und
- „**Verhalten bei einem Notfall / Unfall unter Atemschutz**“

beachten (siehe Informationstafeln in Ausbildungsräumen).

Zusätzlich zu diesen Bestimmungen sind bei Übungen mit offenem Feuer und großer Hitze folgende Hinweise zu beachten:

- > Die Anweisungen der Ausbilder / Trainer sind zu befolgen!
- > Das Brandhaus und sonstige Heißübungsanlagen dürfen nur auf Anordnung der Ausbilder / Trainer betreten werden!
- > Bei Heißübungen ist die Einsatzbekleidung zu tragen! Diese besteht aus:
  - Schutzjacke und Schutzhose gemäß ÖNORM EN469,
    - oder Schutzjacke gemäß ÖNORM EN469 mit Einsatzbekleidung ein- oder zweiteilig,
  - Feuerwehrschutzhandschuhe gemäß ÖNORM EN 659,
  - Feuerschutzhaube gemäß ÖNORM EN13911,
  - Feuerwehrsicherheitsstiefel gemäß ÖNORM EN15090
  - Feuerwehrhelm gemäß ÖNORM EN443.

Jeder Übungsteilnehmer ist für den ordentlichen Zustand gemäß den Anwendungs-, Wartungs- und Sicherheitsvorschriften seiner Einsatzbekleidung selbst verantwortlich! Für Schäden an persönlicher Schutzausrüstung übernimmt die Landesfeuerweherschule Burgenland keine Haftung.

Zwischen den Übungen muss der Atemschutzgeräteträger seine Einsatzbekleidung auf ordentlichen Zustand kontrollieren! Schäden und Mängel sind dem Ausbilder vor einer Übung zu melden!

> Körperschmuck (Piercings, Ohrringe, Ketten, usw.) muss vor den Übungen abgelegt werden!

> Atemschutzgeräteträger müssen eine gültige ärztliche Genehmigung für den Atemschutzdienst besitzen!

> Atemschutzgeräteträger müssen sich physisch und psychisch so gesund fühlen, dass sie die gestellten Übungsaufgaben ohne Selbstgefährdung erledigen können!

> Es ist darauf zu achten, dass vor und nach dem Training in der Heißübungsanlage genügend alkoholfreie Flüssigkeit aufgenommen wird um den Flüssigkeitsverlust zu kompensieren.

> Im Bereich der Dichtlinie der Atemschutzmaske müssen die Teilnehmer glattrasierte Haut aufweisen.

- > Übungsteilnehmer die das erforderliche Sehvermögen nur mit Hilfe einer Brille erreichen, müssen eine Masken-Brillen-Kombination verwenden.
- > Brandstellen und deren unmittelbare Umgebung sowie sonstige Anlagenteile in Heißausbildungsräumen erreichen hohe Temperaturen und dürfen ohne Schutzbekleidung nicht berührt werden!
- > Auf den Brandstellen dürfen keine Geräte und Ausrüstungsteile (z.B. Schläuche, Handschuhe, etc.) abgelegt werden!
- > Jeder Brandraum besitzt eine Zugangstüre und eine Fluchttüre.
- > In den Brandräumen befinden sich neben den Türen beleuchtete Not-Aus Schalter. In Notsituationen können diese vom Übungsteilnehmer betätigt werden.
- > Bei den Türen zu den Brandräumen befindet sich an der Aussenseite jeweils eine Ampel. Wenn diese Rot leuchtet, darf der Brandraum nur mit PSA betreten werden.
- > Sollten während einer Übung Probleme wie Undichtheit der Maske und ev. eine Atemkrise auftreten sollte versucht werden das Problem truppintern zu lösen (dies kann auch ein Übungsziel sein). In jedem Fall ist der TRF zu verständigen. Ist das Problem truppintern kurzfristig nicht lösbar liegt de facto ein Notfall vor und es ist der gemeinsame Rückzug des Trupps anzutreten sowie der Ausbilder / Trainer zu informieren.
- > Unfälle im Brandhaus werden wahrscheinlich auch von den Ausbildern / Trainern beobachtet (direkt oder mittels Wärmebildkamera) und notwendige Maßnahmen wahrscheinlich eingeleitet. Es gibt aber auch einige Übungsbereiche wo keine Beobachtungsmöglichkeit von außen besteht. Unfälle müssen dem Ausbilder / Trainer sofort gemeldet werden, welcher die notwendigen Maßnahmen einleitet. Ist kein Ausbilder / Trainer beim Trupp muss folgendes selbsttätig vom Trupp erfolgen:
  - NOT-AUS-TASTER drücken
  - NOTFALLMELDUNG per FUNK absetzen
 Nicht betroffene Truppmitglieder sollen bei den Rettungsmaßnahmen helfen und Einsatzgeräte die dabei hinderlich sein könnten wegräumen.

Eisenstadt, 1. September 2011

Der Schulleiter:  
OBR Mag. Bader Josef, eh

Ich bestätige hiermit als Heißübungs-TeilnehmerIn mit meiner Unterschrift, dass ich am heutigen Übungstag frei von gesundheitlichen Beschwerden bin und die für den Atemschutzeinsatz notwendige Tauglichkeit aufweise. Sollte sich dieser Zustand bis zum Lehrgangsende bzw. Übungsende verschlechtern werde ich dies unmittelbar den Ausbildern / Trainern mitteilen. Weiters nehme ich die Sicherheitshinweise voll inhaltlich zur Kenntnis.

Datum, .....

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Feuerwehr

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum